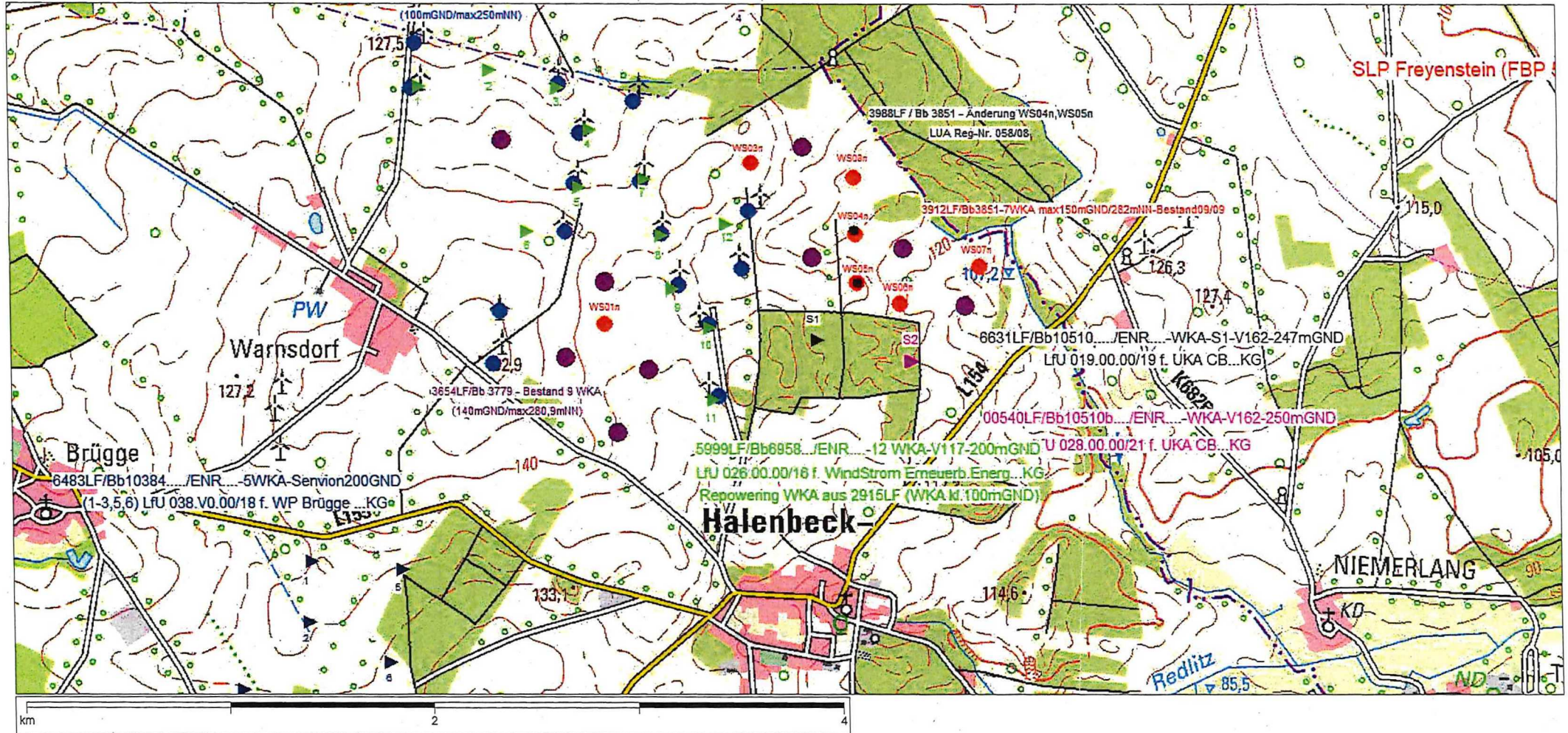




An:
Gemeinsame Obere Luftfahrt-
behörde Berlin-Brandenburg
Mittelstr. 5 / 5a
12529 Schönefeld
Tel. 03342/4266-4114
Fax: 03342/4266-7612

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹⁾

¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

- Baubeginnanzeige -

Seite 1
Reg.-Nr. 00540LF
Bb 10510b

Termin:
6 Wochen vor Errichtung

Hindernis: **Windkraftanlage S2**

Standort	PLZ, Ort	16945 Halenbeck-Rohlsdorf OT Halenbeck	
	Landkreis	Prignitz	Gemarkung
	Straße		
	zuständige Behörde	LfU T11 West	Reg-Nr. 028.00.00/21

Anlagentyp	VESTAS V162-6.0MW NH 169 m
------------	----------------------------

Tageskennzeichnung WKA > 150m GND:	☐	Farbanstrich der Rotorblätter	☐	weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast
	☐	+ Maschinenhaus + Mastring	☐	+ Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)

Nachtkennzeichnung	☐	Feuer w-rot / w-rot ES	☐	Infrarotfeuer
	☐	Hindernisfeuer für Befuerungsebene am Mast bei Anlagen > 150 m über Grund		

Sichtweitenmessung	☐	Nachweise erforderlich
--------------------	--------------------------	------------------------

Dämmerungsschalter	☐	Nachweise erforderlich
--------------------	--------------------------	------------------------

BNK	☐	Nachweise gem. NB BImSchG-Gen. (i.V.m. 5.4 und Anhang 6 Ziff. 3 AVV LFH) erforderlich
-----	--------------------------	---

Achtung! Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befuerungsebenen) beifügen!

Adresse des
Betreibers

Tel. / E-Mail

Ansprechpartner für
Instandhaltung und
-setzung der
Nachtkennzeichnung

Tel:

Baubeginn am: Fertigestellt am:

Sonstiges:

Ort, Datum: Unterschrift:

Achtung! Bitte topographische Karte - Maßstab 1 : 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich kennzeichnen - beifügen

[illegible]

Erläuterungen:

zusätzl - zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp /-höhe gerechnet wird

WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m; *NH* - Nabenhöhe des Anlagentyps; *RD* - Rotordurchmesser des Anlagentyps; *RB* - Rotorblattlänge

Gesamt - max. Höhe aus Höhe üGND + Zusätzliche Baumaßnahme + Geländehöhe in m

Die Einhaltung der Anzeigefrist ist unbedingt erforderlich, da die Windkraftanlage aus Sicherheitsgründen als Luftfahrthindernis veröffentlicht werden müssen. Dazu sind durch die Luftfahrtbehörden der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH mind. 6 Wochen vor Baubeginn das Datum des Baubeginns inkl. der endgültigen Daten zur Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch zur Vergabe der ENR-Nummer zu übermitteln.

Anlage zur Baubeginnanzeige

Reg.-Nr. 00540LF

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige bzw. entsprechend der festgelegten Terminisierung einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- ❖ Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Höhenangabe der Befeuerungsebenen)
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- ❖ Ersatzstromversorgungskonzept
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- ❖ Bei Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
 - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
 - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
 - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerung durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
 - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Bei Einsatz einer BNK gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 der AVV LFH
 - Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gem. Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
 - Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001-gem. gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz,
 - Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2,
 - Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfindervalle

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage -gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite des LBV (www.lbv.brandenburg.de) zu finden.